



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/251-II/2/89

Wien, am 26. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3508/AB

1989 -05- 3 0

zu 3593/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NOWOTNY, Mag. EDERER und Genossen haben am 7. April 1989 unter der Nr. 3593/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhalten der Polizei beim Begräbnis von Frau Zita Habsburg-Lothringen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Trifft es zu, daß bei der angeführten Veranstaltung ein Transparent mit der Aufschrift "Hoch die Republik" von der Polizei beanstandet bzw. entfernt wurde?
2. Wieso wurde es von der Polizei der Republik Österreich als anstößig empfunden, daß sich Bürger dieses Staates zur Republik bekennen?
3. Wurden die betreffenden Beamten der Polizei auf die Ungehörigkeit ihres Vorgehens hingewiesen?
4. Falls dies nicht der Fall war: Werden Sie dafür sorgen, daß die entsprechenden Beamten der Polizei darauf hingewiesen werden, daß ein - auch öffentliches - Bekenntnis zur Republik keine Störung der öffentlichen Ordnung, sondern eine der Verfassung entsprechende Meinungsäußerung darstellt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den Begräbnisfeierlichkeiten für Frau Zita Habsburg-Lothringen wurde in Wien l., bei der Pestsäule am Graben ein Transparent

- 2 -

mit der Aufschrift "Hoch die Republik. KJÖ" wahrgenommen, allerdings weder beanstandet noch entfernt.

Zu Fragen 2, 3 und 4:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Franz J.